



In der gesamten Altstadt hat Denkmalschutz Vorrang vor Energiesparmaßnahmen.

Foto: MZ-Archiv/ko

Energiepass: In der Altstadt hat Denkmalschutz Vorrang

MIETRECHT In den Vorschriften, die seit 1. Juli gelten, gibt es Ausnahmen: Energetische Sanierung darf das Erscheinungsbild von Denkmälern nicht stören.

VON CLAUDIA BÖKEN, MZ

REGENSBURG. Viele Kauf- oder Mietinteressenten haben es gerade erst verinnerlicht: Vor einem Vertragsabschluss sollten sie sich den Energieausweis für das Objekt ihrer Begierde vorlegen lassen, damit auf die erste Heizkostenabrechnung nicht das böse Erwachen folgt. „Der Mieterbund empfiehlt, sich diesen Ausweis vorlegen zu lassen“, rät Vorsitzender Kurt Schindler denn auch. Die Vorschrift gelte für alle Häuser, die bis 1965 fertiggestellt seien. Allerdings mit Einschränkungen: Häuser die viel älter sind und deswegen unter Denkmalschutz stehen, sind

von der Verordnung ausgenommen.

Von der Pflicht, einen Energieausweis erstellen zu lassen, sind einzelne Baudenkmäler ausgeschlossen, aber auch Ensembles. Und damit ist die gesamte Regensburger Altstadt betroffen. Praktisch im gesamten Bereich der Altstadt-Schutzsatzung, die das Areal innerhalb des Alleengürtels und Stadthof umfasst, gilt der Ensembleschutz, und damit hat der Denkmalschutz Vorrang vor der Durchführung von Energiesparmaßnahmen. „Der Gesetzgeber trägt dem Umstand Rechnung, dass bestimmte Maßnahmen wie eine Außendämmung der Wände, aber auch Eingriffe bei den Dachstühlen oder den Fenstern nicht denkmalverträglich sind“, erläutert der Leiter des Bauordnungsamtes, Maximilian Raab.

Natürlich besage ein Energieausweis noch nicht, dass das Gebäude energetisch ertüchtigt sei. Deswegen könne ein Besitzer einer denkmalgeschützten Immobilie auf freiwilliger Basis einen Energieausweis in Auftrag

geben, hieß es aus dem Bauordnungsamt.

Miet- oder auch Kaufinteressenten, die mit der Altstadt liebäugeln, werden also wohl nur in Ausnahmefällen einen Energiepass zu Gesicht bekommen. Aber nicht nur dort: Ensembleschutz gibt es in Regensburg auch in anderen Straßen. Zum Beispiel gilt die Reichsstraße mit ihren vielen Gründerzeithäusern als Ensemble und ist deshalb von der Energiepass-Pflicht befreit. In der benachbarten Sedanstraße ist es nicht anders: Die gehört ebenfalls zum Ensemble Reichsstraße.

DER ENERGIEAUSWEIS

► **Bauingenieure**, Architekten, aber auch Kaminkehrer und Handwerksbetriebe mit entsprechender Zusatzqualifikation können Energieausweise ausstellen.

► **Auch wenn** er seit 1. Juni 2008 für Miethäuser, die bis 1965 fertiggestellt wurden, Pflicht ist, zeigen viele Hausbesitzer den Pass nur auf Anfrage vor.